

**Zeitschrift:** Der schweizerische Republikaner

**Herausgeber:** Escher; Usteri

**Band:** 1 (1798)

**Vorwort:** Zum gesellschaftlichen Leben ist der Mensch geboren und bestimmt  
[...]

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der schweizerische Republikaner.

Erstes und zweytes Stück.

Zürich, Dienstags den 20. Februar 1798.

Von dem schweizerischen Republikaner erscheinen für einmal wöchentlich zwey Stücke, jedes von einem halben Bogen. Man kann sich für fünf und zwanzig Stücke mit 45 Kreuzer Zürcher-Valuta in der Buchhandlung von Orell, Füssli und Comp. abonnieren, an welche man sich mit allen Bestellungen zu wenden hat. Was die Redaktion der Zeitschrift und allfällige Verträge zu derselben betrifft, so kann man sich deswegen an einen der unterzeichneten Herausgeber wenden, die für alle Auffächer, welche nicht mit den Namen der Verfasser unterzeichnet seyn sollten, verantwortlich sind.

Escher im Grabenb. Doktor Usteri.

Zum gesellschaftlichen Leben ist der Mensch geboren und bestimmt. Wer wollte Beweis hiesfür verlangen, und diesen Beweis nicht in seiner eignen Brust fühlen; in dem Triebe, der uns aus der Einsamkeit unter die Menschen rüst, und in den Bedürfnissen, die uns die Hälfte anderer unentbehrlich machen. Der Mensch wird vollkommner durch die Gesellschaft; weil die Gesellschaft, die, von der Natur ungleich den Menschen zugetheilten Gaben und Kräfte, zusammenschmilzt und vereinigt, und dadurch den Schwächeren stark, und den Starken noch stärker macht. Wer fühlt sich nicht von ehrfurchtsvoller Freude und Bewunderung ergriffen, beim Anblick der zahlreichen Haushaltung jenes tugendhaften Landmannes, der mit der Zahl seiner Kinder und Kindeskinder, auch seinen Wohlstand und die persönliche Achtung, die er genießt, mit jedem Jahr wachsen sieht? Wem verdankt es der silberhaarige Greis, daß mit dem Dahinschwinden seiner Kräfte nicht auch sein Ansehen und sein Wohlstand dahinsinkt; wem verdankt es die greise Mutter, daß ihr rasilos thätiger Sinn, bey kraftlos gewordenem Alter, nicht in äderleere peinvoll sich langweilt, sondern des Tages große Stunden, unter den sorgsamen Besuch der reichen Verträge des wohlbesetzten Hauses, und die lieblosende Pflegemunterer Enkel theilen kann; wem verdanken die Söhne und die Töchter, daß sie nach Neigung und eigener Wahl, unter der Leitung erfahrener Eltern, die einen, das eigene Land bauen, die andern durch mancherley Kunstfleiß ihre Kräfte nützlich und zur Aufnahm des Haushalterwerbs über können? Wem anders verdanken diese Vortheile alle, als ihrem Zusammentritt, ihrem Gesellschafts-

und Familienleben, der dadurch bewirkten Vereinigung der Kräfte Aller, die einzeln Keines aus ihnen, so vortheilhaft für sich hätte anwenden können. Freylich ist das bloße Zusammentreten nicht hinlänglich; man muß wissen, zu welchem Zweck man zusammentritt, und muß, diesen Zweck zu erreichen, nur Einen Willen haben. Wenn, statt dem überlegten und deutlich gedachten Zweck des Junglings und des Mädchens, die sich ehlich verbinden, wilder Zufall, einseitiger Ehr und Geldgeiz, oder Zwang sie verbindet; wenn der Vater die Entwicklung der Fähigkeiten und Kräfte des Sohnes, die Mutter jene des Geistes und der Anmut der Tochter mit eifersüchtiger Missgunst betrachten, wenn Söhne und Töchter in dem steigenden Wohlstand des Haushalts, nur die Bereicherung des Vaters und ungerechte Entziehung eigenen Verdienstes sehen — o dann darf man sich nicht wundern, wenn von all jenen Vortheilen der Gesellschaft, auch nicht einer sich zeigt, sondern vielmehr von Allen das Gegenteil. Denn ein solcher Haushalt besteht ja aus keiner Gesellschaft, sondern aus einer Anzahl Menschen, die wider Willen durch zufällige Gegebenheiten vereinigt wurden, und die sich von einander loszutrennen, alles aufwenden.

Wie es sich mit Familien verhält, so verhält es sich auch mit Völkern und Nationen. Familien sind kleine; Völker und Nationen sind sehr große Gesellschaften.

Diese großen Gesellschaften der Menschen, können und sollen gerade eben so das Glück und den Wohlstand aller einzelnen Mitglieder befördern, wie es die kleinen Familienverbindungen thun sollen; wenn sie es bis dahin noch wenig und unvollkommen gethan haben, so geschah das

aus dem nemlichen Grund, warum auch bey Familienverbindungen jener Zweck so oft unerreicht bleibt, weil die einzelnen Glieder jener grossen Gesellschaften, gar nicht überlegt und sich jenes Zweckes bewußt, zusammentraten und noch viel weniger zu Erreichung jenes Zweckes gemeinschaftlich arbeiteten.

Zufällige Gegebenheiten haben die grossen Massen des menschlichen Geschlechts in Abtheilungen, die wir Völker nennen, gebracht. Die Gewohnheit des Zusammenlebens, gleiche Sitten, gleiche Sprache, gleiche religiöse Begriffe, gleiche Oberhäupter, waren die Vereinigungspunkte, deren anziehende Kraft jedes Volk zusammenhielt, und ihm einen gewissen Grad von Festigkeit gab.

Wir können uns zwar leicht ein Volk denken, und es hat vielleicht auch solche gegeben, das durch überlegte und freywillige Vereinigung aller einzelnen Menschen zu Erreichung eines gewissen Zweckes, entstanden wäre; auch durch Zufall gebildete Völker konnten früher oder später den Entschluß fassen, auf einen gemeinschaftlichen Zweck hinzuarbeiten: es ist dies häufig geschehen und die Zwecke sind oft genug erreicht worden; allein es waren diese vorgenommenen Zwecke, entweder höchst unvollkommne Zwecke eines Volksvereins, oder es waren gar falsche, die die Vernunft unmöglich billigen konnte. Zu jenen rechnen wir, wo Sicherheit gegen äussere und innere Feinde; zu diesen, wo Eroberungen und Besiedlungen des Nachbarn Zweck des Nationalvereins war. — Neinere und höhere Zwecke: die Vervollkommnung, die Veredlung und den gleichmäig zu befördernden Wohlstand aller Glieder eines Volkes, finden wir bis dahin kaum irgendwo als Zweck des Volksvereins aufgestellt — Dagegen sehen wir allenthalben, getheilte Interessen, Abtheilungen und Stände in jedem Volke, von denen jeder, Förderung seines eigenen Wohlstandes auf Kosten des ganzen übrigen Volkes, eifrigst bearbeitet. Privilegien, das ist, Ansäalten, die einigen Wenigen geben, was sie sehr Vieien nehmen — überhaupt gesellschaftliche Einrichtungen, die jene von Natur statt findenden Ungleichheiten zwischen den Menschen, welche die Gesellschaft ausgleichen und vermindern sollte, im Gegentheil zahllos vermehren und verstärken.

Diese gesellschaftliche Sanctionierung und Förderung der Ungleichheiten zwischen den Gliedern eines Volkes, ist das unheilbare Uebel, an dem unsere alten und uralten Verfassungen stark lagen, ein Uebel, das ihnen tödtlich

werden mußte, so wie durch die Fortschritte der Aufklärung und der Vernunftkultur, das Gebrechen den Völkern fühlbar ward. Denn mit dem Gefühl und der Einsicht dessen, was Vorrechte und bevorrechtete Stände und Aristokratismus seyn, war unmittelbar verbunden das Gefühl gekränkter Rechte, vorhandenen Druckes und nicht zu duldender Beschränkung; und die zerfallene Haushaltung, wo Vater, Mutter und Kinder, alle einander entgegenarbeiten, war im Großen vorhanden.

Klage das vor neun Jahren aufgestellte Licht an, und werfe die Schuld alles seitherigen Unglücks auf dessen Erleuchtung, wer die Klage vor seiner Vernunft verantworten kann. • Wir werden diesen Hochverrath an der unsern nicht begehen und den göttlichen Lichtstrahl nicht lästern, weil irreführende Phantome der Nacht vor seiner Helle nicht bestehen konnten.

Der rasende und unselige Widerstand, der die Nacht erhalten wollte am hellen Tage, der ist, den wir all des seitherigen Elendes anklagen — würden, wenn überall für Anklage in unsern freudeerfüllten Herzen sich Raum fände.

Jedem Sieger ziemt Anklage wenig, und Nacht sieht ihm sehr übel an; aber brandmarken würde jede Klage und Nacht den, der im Felde der Vernunft den Sieg ersehnet hat.

Wir haben ihn — liebe Freunde und Brüder — liebe Zürcherische Mitbürger zu Stadt und Land, liebe Eidgenössische Mitbürger aller ehemals aristokratischen Stände — wir haben ihn errungen den Sieg der Vernunft, der Freyheit und gleiche Rechte dem ganzen Volke sichert, der unter dem Parter dieser Rechte alles Volk vereinigt, um mit Einem Willen, Alles zu wollen, was gut und groß und vortrefflich ist.

Unsere höchsten, alle unsere rechtmäßigen Wünsche sind erfüllt, wir sind frey und bilden ein freyes Volk, wie die Vernunft es will und verlangt. Uns liegt nun ob, der Freyheit uns würdig zu zeigen. Freye Menschen sind tugendhafte Menschen; — Sklaven nur sind Kinder des Lasters. — Gerecht und gut sind die Kinder der Freyheit; diese unsterblichen Farben der Freyheit sollen uns zieren, an ihnen soll man uns erkennen, wer sie nicht in seinem Herzen hegen will, der weiche von uns — und unser Vaterland wird ein Garten Gottes seyn — eine Wohnung des Friedens und der Wonne. u.